



Haushalts- und Finanzausschuß

66. Sitzung (nicht öffentlich)

8. Dezember 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.30 Uhr bis 18.20 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)

Stenographen: Franz-Josef Eilting (Fdf.), Michael Endres,
Günter Labes-Meckelnburg

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1** **Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999**

1

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksachen 12/3302 und 12/3350

Vorlagen 12/2201, 12/2215, 12/2253, 12/2406, 12/2427, 12/2485 und 12/2486

Keine Diskussion. - Änderungsanträge werden nicht gestellt.

In der **Gesamtabstimmung** wird der **Gesetzentwurf** der Landesregierung - Drucksachen 12/3302 und 12/3550 in Verbindung mit Vorlagen 12/2253 und 12/2427 - unter Einbeziehung

der vom Ausschuß für Kommunalpolitik beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU **angenommen**.

Berichterstatter: Reinhold Trinius (SPD)

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)

2

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksachen 12/3300, 12/3400 (1. Ergänzung) und 12/3550 (2. Ergänzung)

Drucksache 12/3302 (Finanzbericht 1999)

Vorlage 12/2390 (überarbeitete Gegenüberstellung der Haushaltsgesetze 1998 und 1999)

Vorlagen 12/2401 bis 12/2405, 12/2408, 12/2410 bis 12/2415, 12/2420 und 12/2437 (Ergebnisse der Berichterstattergespräche)

Vorlagen 12/2450 bis 12/2483, 12/2487, 12/2489 und 12/2490 (Berichte der Fachausschüsse)

Vorlage 12/2435 (Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorlage 12/2436 (Änderungsanträge der Fraktion der CDU)

Aufgerufen sind alle zum Haushalte eingegangenen Drucksachen, Vorlagen und Zuschriften

(Die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksachen 12/3500 bis 12/3503, 12/3505, 12/3508, 12/3510 bis 12/3516 - mit den jeweils beigehefteten Berichten der Fachausschüsse enthalten sämtliche zur zweiten Lesung gefaßten Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses, den Wortlaut der gestellten Anträge mit der jeweiligen Begründung, die Abstimmungsergebnisse sowie teilweise die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen.)

Generalaussprache

2

a) Berichterstattung der Fachausschüsse sowie Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

4

	Seite
Personaletat (aller Einzelpläne)	4
Sachhaushalt	12
Einzelplanübergreifende Anträge (zum Sachhaushalt) und Einzelplan 20	12
Einzelplan 01 - Landtag	21
Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz	22
Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr	24
Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	24
Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtent- wicklung, Kultur und Sport	25
b) Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung	26
Einzelplan 20	26

In der **Gesamtabstimmung** über das Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz **nimmt** der Haushalts- und Finanzausschuß den **Gesetzentwurf** unter Einbeziehung der Ergebnisse der Fachausschüsse und der heute beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU zur zweiten Lesung an.

Berichterstatter: Lothar Niggeloh (SPD)

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksachen 12/3300, 12/3400 (1. Ergänzung) und 12/3550 (2. Ergänzung)

Drucksache 12/3302 (Finanzbericht 1999)

Vorlage 12/2390 (überarbeitete Gegenüberstellung der Haushaltsgesetze 1998 und 1999)

Vorlagen 12/2401 bis 12/2405, 12/2408, 12/2410 bis 12/2415, 12/2420 und 12/2437 (Ergebnisse der Berichterstattergespräche)

Vorlagen 12/2450 bis 12/2483, 12/2487, 12/2489 und 12/2490 (Berichte der Fachausschüsse)

Vorlage 12/2435 (Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorlage 12/2436 (Änderungsanträge der Fraktion der CDU)

Aufgerufen sind alle zum Haushalte eingegangenen Drucksachen, Vorlagen und Zuschriften

(Die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksachen 12/3500 bis 12/3503, 12/3505, 12/3508, 12/3510 bis 12/3516 - mit den jeweils beigehefteten Berichten der Fachausschüsse enthalten sämtliche zur zweiten Lesung gefaßten Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses, den Wortlaut der gestellten Anträge mit der jeweiligen Begründung, die Abstimmungsergebnisse sowie teilweise die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen. In diesem Protokoll werden ausschließlich Diskussionsbeiträge wiedergegeben, die über die Darlegung in den genannten Drucksachen hinausgehen.)

Generalaussprache

Helmut Diegel (CDU) äußert die Bitte, von solch einem Beratungsverfahren wie in diesem Jahr in Zukunft Abstand zu nehmen. Es sei inzwischen nicht mehr möglich, alle Anträge in Gänze zu überblicken. Anders sei es nicht zu erklären, daß etwa beim Problem "Rennvereine" auch das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft noch vor drei oder vier Tagen keinen Überblick gehabt habe. Wenn selbst ein Ministerium das nicht schaffe, frage sich, wie die Parlamentarier das bewerkstelligen sollten. Abgeordnete, die Bürgerinteressen vernünftig wahrnehmen und Haushaltsberatungen ordentlich führen wollten, könnten nicht für die Aufrechterhaltung eines solchen Verfahrens sein. Er sei den Mitarbeitern des Ministeriums, der Fraktionen und der Landtagsverwaltung dankbar, die dem Ausschuß geholfen hätten, sich einigermaßen zurechtzufinden.

Die CDU-Fraktion habe sich auf das diesjährige Beratungsverfahren eingelassen, weil schon seitens der Landesregierung eine Vorgabe gemacht worden sei: Nach Angabe des Finanzministers habe die aktuelle Steuerschätzung noch Eingang in die zweite Ergänzung zum Haushalt finden sollen. Diese Steuerschätzung habe jedoch nur mit einem Satz in die Vorlage Eingang gefunden. Dieser Satz, daß die Steuerschätzung nicht habe berücksichtigt werden müssen, rechtfertige seines Erachtens nicht diese zeitliche Verzögerung. Den gesamten Landtag in der Form zu brüskieren, bleibe hoffentlich ein einmaliger Vorgang. Dies sei nicht nur nicht sachgerecht, sondern auch ungeschickt gewesen.

Für die Zukunft bitte er die Landesregierung, mehr Rücksicht auf parlamentarische Interessen zu nehmen. Es gehe schließlich nicht nur um das Spiel Opposition/Regierung, sondern auch darum, die sich bündelnden Interessen von Verbänden, Bürgern usw. zusammenzubekommen. Er habe im Ausschuß und auch in den Berichterstattergesprächen große Übereinstimmung festgestellt, künftig dafür Sorge zu tragen. Für seine Fraktion und auch für seine Person sage er aber, daß eine Ausschußberatung ohne Fehler diesmal fast nicht geleistet werden könne. Im Haushalts- und Finanzausschuß könne man sich aber in der derzeitigen Situation kaum Fehler erlauben. Er bitte das ernst zu nehmen und für die Zukunft dafür zu sorgen, daß der Ausschuß zeitgerecht und fachgerecht arbeiten könne.

Staatssekretär Gerlach (Finanzministerium) kann den Unmut verstehen. Es sei aber nicht brüskierend, wenn dem Parlament in diesem knappen Zeitraum eine Ergänzungsvorlage zugemutet werde. Die Landesregierung habe bei dem vorausgegangenen Abschätzungs- und Beurteilungsprozeß selbst unter ungeheurem Zeitdruck gearbeitet. Wenn die Steuerschätzung nun nur mit einem Satz in die Vorlage eingeflossen sei, liege das daran, daß die für 1999 vorgesehenen Ansätze relativ gut bei den Zahlen lägen, die die Steuerschätzung jetzt bestätigt habe.

Die Notwendigkeit, die Steuerschätzung noch im Rahmen der Haushaltsberatungen zu berücksichtigen, sei daraus entstanden, daß es in den letzten Jahren zum Teil dramatische Einbrüche bei der Steuerschätzung gegeben habe. Er hoffe, damit in Zukunft nicht mehr konfrontiert zu werden, so daß auch solche Notwendigkeiten in den nächsten Jahren nicht mehr einträten. Daß die Landesregierung guten Willens sei, sei im übrigen daraus zu ersehen, daß sie dieses Mal versucht habe, die Ergänzungsvorlage einfacher lesbar zu gestalten.

- a) **Berichterstattung der Fachausschüsse sowie Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung**

Personaletat (aller Einzelpläne)

Zu: Anträge HG/04 und HG/06 der CDU-Fraktion

Peter Bensmann (CDU) führt aus, in der Tischvorlage vom heutigen Tage, in der das Finanzministerium zu beiden Anträgen Stellung nehme, werde zu dem Antrag HG/04 festgestellt, daß das Anliegen der CDU-Fraktion umsetzbar sei, aber darauf hingewiesen, daß dadurch ein sehr hoher Verwaltungsaufwand entstehe. Dies sei der CDU-Fraktion durchaus bewußt. Vor dem Hintergrund, daß der Ministerpräsident den Abbau von 20.000 Stellen noch in dieser Legislaturperiode angekündigt habe, meine seine Fraktion gleichwohl, daß dieser Weg beschritten werden sollte, und zwar nicht auf freiwilliger Basis, sondern durch zentrale Bewirtschaftung.

Ernst-Martin Walsken (SPD) erklärt, die SPD-Fraktion lehne beide Anträge ab. Zu dem Antrag HG/04 könne er sich auf die Ausführungen des Finanzministeriums beziehen. Im übrigen meine er, daß sich dieser Antrag eigentlich durch die Ablehnung des Antrages HG/08, der weitergehender gewesen sei, schon erledigt habe.

Was den Antrag HG/06 angehe, habe die Landesregierung bereits einen wesentlichen Schritt unternommen, um einer verbesserten Realisierung der kw-Vermerke näherzutreten. Den vorliegenden Antrag halte die SPD-Fraktion für verfrüht; vielleicht sollte er im nächsten Jahr wieder beraten werden. Erst einmal sollte das geschehen, was der Haushaltsentwurf er-mögliche.

Er sage auch ganz bewußt, daß eine Annahme des Antrages HG/06 zu erheblichen Konflikten mit den Ressorts und auch mit den Fraktionskollegen aus den Fachausschüssen führen würde. Deshalb möchte die SPD-Fraktion den Antrag gerne zurückstellen und ihn im nächsten Jahr erneut aufrufen. Vielleicht nehme ja auch die Landesregierung nach dieser positiven Bewertung des CDU-Antrages die Anregungen in den Entwurf des nächsten Haushaltsgesetzes auf; das würde dann das Verfahren erleichtern.

Diese Äußerungen lassen nach Meinung von **Volkmar Klein (CDU)** erkennen, daß die SPD-Fraktion mit der derzeitigen Umsetzung des § 9 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes unzufrieden sei. In den bisherigen Beratungen sei man sich ja auch einig gewesen, daß der Versuch, das umzusetzen, was man als Stellenbörse bezeichnet habe, bisher sehr unbefriedigend verlaufen sei.

Die CDU-Fraktion wolle mit ihrem Antrag kein neues Instrumentarium schaffen und auch keinen Zwang einführen. Sie wolle aber einen Anreiz schaffen, das Instrumentarium des § 9

Abs. 2 HG einzusetzen. Denn wenn die Stellenbörse freiwillig in Anspruch genommen werde, gebe es als Belohnung die Aussetzung der Wiederbesetzungssperre.

Mit einer Annahme des Antrages könne also nur eine positive Wirkung erzielt werden. Die Regierungsfractionen sollten nicht nur deshalb, weil die gute Idee von der CDU stamme, dagegen sein.

Peter Bensmann (CDU) zitiert, was die Landesregierung in der Tischvorlage dazu schreibe:

"In diesem Sinne wird der Antrag der Fraktion der CDU, die Realisierung der kw-Vermerke auf einen gesamten Einzelplan zu beziehen, begrüßt."

Und zu dem Verwaltungsaufwand heiße es:

"Diese Erschwernis ist aber vor dem Ziel der Reduzierung der Personalkosten hinzunehmen, zumal die dienstrechtlichen Änderungen hierzu ein Instrumentarium zur Verfügung stellen (z. B. Abordnung/Versetzung)."

Im übrigen sei dieses Instrument bereits praktiziert worden, als jährlich 2 % der Stellen mit kw-Vermerken versehen worden seien. In der Staatskanzlei sei das jahrelang in der Weise geschehen, daß nicht nur Stellen für Putzfrauen, sondern ganze Referate eingespart worden seien, und das ohne Organisationsuntersuchung. Das beweise, daß dieses Instrument nicht nur praktikabel sei, sondern auch wirke.

Angesichts dessen, daß die Praktikabilität dieses Instruments jahrelang in der Staatskanzlei bewiesen worden sei und der Ministerpräsident dies auch wolle, sollten SPD und GRÜNE sich vielleicht einmal überwinden, den Sachargumenten Vorrang einzuräumen und dem Antrag der CDU-Fraktion jetzt und nicht erst in einem Jahr zuzustimmen.

Ernst-Martin Walsken (SPD) weist Herrn Bensmann darauf hin, daß er zwar richtig zitiert habe, daß der Absender der Tischvorlage aber nicht die Landesregierung, sondern das Finanzministerium sei. In der Tat habe nicht die Landesregierung, sondern nur der Finanzminister diesen Vorschlag übernommen. Für die SPD-Fraktion wäre ein erhöhter Koordinierungsaufwand mit den Facharbeitskreisen notwendig gewesen. Wenn die Landesregierung einen Gesetzesvorschlag nicht in ihren Entwurf aufnehme, müsse die SPD-Fraktion die Chance haben, das in der Fraktion mit den Facharbeitskreisen zu klären, und das sei in der kurzen Zeit, die zur Verfügung gestanden habe, nicht zu bewerkstelligen gewesen.

Im übrigen habe er nicht gesagt, daß die SPD-Fraktion diesen Antrag im nächsten Jahr beschließen wolle, sondern nur, daß sie ihn im nächsten Jahr erneut "beraten" möchte. Schon jetzt werde mit dem Haushaltsgesetz eine qualitative Verbesserung des Instrumentariums vorgenommen, denn die kw-Stellung werde auf Laufbahngruppen ausgedehnt, was eine Beschleunigung des Abbaus ermögliche.

Zu: Art. II/Art. III

Kostendämpfungspauschale

Vorsitzender Leo Dautzenberg schickt voraus, im Unterausschuß "Personal" sei gestern diskutiert worden, ob der Erlaß des Finanzministeriums, nach dem auch Aufwendungen aus vorangegangenen Jahren der Kostendämpfungspauschale unterfallen sollen, zulässig und mit dem Vertrauensschutz der Betroffenen vereinbar sei. Der Erlaß des Finanzministers sei dem Bericht des Unterausschusses "Personal" - *Vorlage 12/2450* - beigelegt.

Das Finanzministeriums habe dem Gutachterdienst gestern einen Formulierungsvorschlag für eine geänderte Regelung zum Inkrafttreten übermittelt, der dem gestern geäußerten Willen des Unterausschusses "Personal" Rechnung trage, daß Aufwendungen, die vor dem 01.01.1999 entstanden seien, nicht der Kostendämpfungspauschale unterliegen sollten.

Der Formulierungsvorschlag sei in dem Bericht - *Vorlage 12/2450* - enthalten. Dieser Vorschlag sei aber durch einen neuen Formulierungsvorschlag überholt, der dem Ausschußbüro heute morgen übermittelt wurde, da noch ein weiterer Fehler in Artikel III zu korrigieren gewesen sei. Der neue Formulierungsvorschlag in Artikel III - Inkrafttreten - laute: Absatz 1 Satz 2 und 3 werde durch folgenden Satz ersetzt:

"Artikel II, Abs. 2 und Artikel II Abs. 7 Nr. 1 gelten für Aufwendungen, die nach dem 31. Dezember 1998 entstanden sind."

Die Diskussion darüber sollte an dieser Stelle stattfinden, die Abstimmung über diese Anregung, sofern sie von einer Fraktion zum Antrag erhoben werde, aber bis zur Behandlung des Haushaltssicherungsgesetzes zurückgestellt werden. - Der Ausschuß folgt dem Verfahrensvorschlag.

Helmut Diegel (CDU) bedankt sich für den sachgerechten Formulierungsvorschlag des Finanzministeriums. Der Unterausschuß "Personal" habe gemeinsam festgestellt, daß eine Regelung zu einem anderen Zeitpunkt als zum 31. Dezember für die betroffenen Personen nicht akzeptabel sei. Dem Gesichtspunkt Vertrauensschutz sei somit Genüge getan.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) möchte wissen, ob das Entstehen der Aufwendung sich auf den Krankheitsfall oder auf das Rechnungsdatum beziehe.

Zum anderen bitte er um Auskunft, ob beabsichtigt sei, eine entsprechende Regelung auch in den kommenden Jahren anzuwenden, so daß sich die Stichtagsfrage im Grunde jedes Jahr neu stelle. So sei jedes Jahr neu zu fragen, wenn die Rechnung in 2000 über eine Krankheitsbehandlung aus dem Jahre 1999 einreicht werde, ob das dann zu einer Belastung im Jahr 2000 führe oder ob das noch auf sein Kontingent des Jahres 1999 angerechnet werde. Wie hier verfahren werde, sei aus der Regelung noch nicht zu erkennen.

MDgt Steller (FM) teilt mit, er habe bereits gestern im Unterausschuß "Personal" darauf hingewiesen, daß es eine höchstrichterliche Rechtsprechung gebe, die die Haltung, die das Finanzministeriums bisher in seiner Gesetzesformulierung zum Ausdruck gebracht habe, bestätige, daß das Stichtagsprinzip gelte. Es gebe daneben, wie gestern im Unterausschusses "Personal" deutlich geworden sei, auch andere Regelungsmöglichkeiten, die das Finanzministerium nun aufgegriffen habe. Das Finanzministerium habe sich entschieden, die Formulierung so vorzuschlagen, daß die neuen Beihilfavorschriften für die Aufwendungen gälten, die ab dem 01.01.1999 entstünden.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) präzisiert seine Frage, wovon es abhängt, ob man im Jahr 2000 zur Eigenbeteiligung herangezogen werde: von dem Datum der Einreichung des Beihilfeantrags im Jahr 2000 oder von den Rechnungsdaten aus dem Jahre 1999.

MDgt Steller (FM) antwortet, für Fälle aus der Vergangenheit gelte die Stichtagsregelung, aber danach sei der Zeitpunkt der Antragstellung das maßgebliche Datum. Dabei komme es nicht darauf an, wann die Aufwendungen entstanden seien.

Peter Bensmann (CDU) meint, das könne nicht richtig sein. Beispielsweise zeige ihm seine Versicherung zum Jahresende genau auf, welche Leistungen sie wann erbracht habe. Daraus könne jeder einzelne genau ausrechnen, ob er das Beitragsrückerstattungssystem in Anspruch nehme oder nicht. Wenn das eine Versicherung aufdröseln könne, müsse es hier doch auch möglich sein, genauso wie die Versicherung zu verfahren.

MDgt Steller (FM) stellt klar, die nunmehr vorgeschlagene Regelung sei für die Betroffenen eindeutig günstiger. Der Beihilfeberechtigte habe es selbst in der Hand, die Pauschale dadurch zu umgehen, daß er in einem Jahr keinen Beihilfeantrag stelle. Er könne also im Folgejahr den Antrag stellen und dort sämtliche Rechnungen geltend machen.

Helmut Diegel (CDU) möchte wissen, ob bezüglich des Formulierungsvorschlags, es gelte für Aufwendungen, die nach dem 31.12.1998 entstanden seien, der Zeitpunkt der Behandlung oder der Rechnungsstellung gemeint sei.

MDgt Steller (FM) stellt noch einmal klar, im Unterausschuß sei der Wunsch deutlich geworden, daß Behandlungen, die im Jahre 1998 stattgefunden hätten, nicht davon betroffen seien sollten, daß Rechnungen, die im Jahre 1999 ausgestellt würden, die Behandlungen beinhalteten, die aus dem Jahre 1998 stammten, nicht umfaßt werden sollten. Die Neuregelung gelte für alle Aufwendungen, die ab dem 01.01.1999 entstünden. In diesen Fällen und in den Folgejahren gelte das, was er bereits gesagt habe, nämlich das Datum des Eingangs des Beihilfeantrags.

Einrichtung von Leerstellen für Fraktionsmitarbeiter

Ernst-Martin Walsken (SPD) kündigt am Ende der Beratungen über den Personaletat an, daß die Koalitionsfraktionen zur dritten Lesung im Haushalts- und Finanzausschuß Anträge über die Einrichtung von Leerstellen für Fraktionsmitarbeiter vorlegen würden.

Vereinbarung bezüglich Ausbildungsplätze in der Steuerverwaltung zwischen dem Finanzministerium und der Deutschen Steuergewerkschaft

Peter Bensmann (CDU) kommt sodann auf eine ihm und Herrn Walsken zugegangene Information zu sprechen, wonach zwischen dem Vorsitzenden der Steuergewerkschaft und dem Finanzminister eine Verabredung getroffen worden sei. Er wolle wissen, ob die Landesregierung oder das Finanzministerium eine entsprechende Vorlage unterbreiten oder Auskunft zu dieser Verabredung geben könne.

Staatssekretär Gerlach (FM) äußert sich sowohl für die Landesregierung als auch für den Finanzminister, dieses sei eine Verabredung, die im Interesse aller liege, die sich Sorgen um die Frage der Zukunft der jungen Menschen machten. Es sei aus seiner Sicht ein höchstwillkommener Kompromiß zwischen dem, was für die Jugend notwendig sei, und dem, was im Rahmen eines dramatisch engen Haushaltes realisiert werden könne.

Vor diesem Hintergrund habe der Finanzminister lange mit den Vertretern der Gewerkschaften über die Frage gerungen, ob das Finanzministerium noch einen Beitrag zur Lösung des politischen Problems "Ausbildungsplätze für alle" leisten könne. Dieses Verfahren habe sich sehr lange hingezogen, weil man, wenn überhaupt, nur noch einen Beitrag zu mehr Ausbildung ohne Verpflichtung zur Überübernahme leisten könne. Auch die Gewerkschaft habe lange Zeit benötigt, sich in dieser Frage zu positionieren. Möglicherweise sei man unter dem Zeitdruck der Haushaltsberatungen relativ kurzfristig zu einer entsprechenden Absprache gekommen.

Das Finanzministerium wolle heute nur signalisieren, daß ein entsprechender Vorschlag im dritten Durchgang, wenn man einen Deckungsvorschlag für die benötigten Mittel habe, im Interesse der Jugendlichen noch kommen könnte.

Ernst-Martin Walsken (SPD) begrüßt außerordentlich, daß die besagte Vereinbarung zwischen Finanzminister und Steuergewerkschaft zustande gekommen sei. Man habe viele Gespräche mit der Steuergewerkschaft geführt und sie gebeten, von der bisherigen Position Abschied zu nehmen, daß all die, die über Bedarf eingestellt würden, auch anschließend beschäftigt werden müßten. Nach einem langen Diskussionsprozeß innerhalb der Steuergewerkschaft selbst habe die Steuergewerkschaft diese Vereinbarung unterschrieben.

Insofern wäre es nur vernünftig und klug, im Haushalts- und Finanzausschuß eine entsprechende Konsequenz zu ziehen. Da dies nicht aus dem Stegreif gemacht werden könne, bitte er die Landesregierung, bis zur dritten Lesung eine entsprechende Vorlage anzufertigen.

Zusätzlich bemerkt der Abgeordnete, bei den 25 Einstellungsermächtigungen für den mittleren Dienst sollte auch daran gedacht werden, die Angestellten innerhalb der Finanzverwaltung, die sich auf kw-Stellen befänden, hierfür vorzusehen. Das sei so in den vergangenen Jahren geschehen und ausdrücklicher Wunsch der Gewerkschaften in diesem Jahr gewesen. Auf diese Weise könnten gegebenenfalls zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden.

Helmut Diegel (CDU) fragt nach der Rechtsverbindlichkeit einer solchen Vereinbarung. Er wolle wissen, ob diese Vereinbarung, die die Deutsche Steuergewerkschaft mit dem Finanzministerium oder mit der Landesregierung geschlossen habe, nur für diese oder auch für die nächste Haushaltsplansberatung gelte. Es sehe so aus, als sei hier ein Vertrag geschlossen worden auf der einen Seite mit einer Übernahmeverpflichtung und auf der anderen Seite mit der vertraglichen Zusage, daß man nun nichts zusage. Er bitte um Aufklärung, welcher Art diese Vereinbarung sei.

Staatssekretär Gerlach (FM) geht davon aus, daß, als die Vereinbarung verhandelt und unterschrieben worden sei, nicht daran gedacht worden sei, einen Vertrag im Sinne einer möglichen Einklagbarkeit abzuschließen. Es handele sich um eine Vereinbarung, die nur für das Ausbildungsjahr 1999 mit den folgenden Jahren gelte. Man gehe einvernehmlich davon aus, daß es am Ende der Ausbildung für die dann Eingestellten keine Übernahmeverpflichtung geben werde.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) begrüßt wie die SPD-Fraktion die Vereinbarung. Es stelle sich aber die Frage, ob es nicht im Sinne der ausbildungssuchenden Jugendlichen sinnvoller gewesen wäre, diese Tür nicht nur im Finanzbereich zu öffnen, sondern beispielsweise auch beim Justizvollzug, in der Umweltverwaltung und in anderen Bereichen, in denen es auch qualifizierte Ausbildungen gebe - und zwar unter den gleichen Kautelen, das heiße ohne das Versprechen zur Übernahme. Es sehe in diesem Fall eher nach einer "Lex Finanzbereich" aus.

Staatssekretär Gerlach (FM) antwortet, wenn die Möglichkeit dazu auch in den anderen Ressorts - die Deckung müsse möglichst auch aus dem jeweiligen Ressort erfolgen - bestanden hätte, hätte das Finanzministerium dies sicherlich begrüßt. Hier handele es sich um eine direkte Initiative, die über die Deutsche Steuergewerkschaft an den Finanzminister herangetragen worden sei. Er schließe nicht aus, daß auch in anderen Bereichen über solche seines Erachtens modellhaft entwickelten Vereinbarungen nachgedacht werde.

Peter Bensmann (CDU) unterstützt ebenfalls die Vereinbarung, doch es stelle sich die Frage, was geschähe, wenn der Innenminister hinsichtlich der etwa 400 Stellen im Einzelplan 03 - Justizausbildung - eine solche Vereinbarung schliesse. Der Landesvorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes habe entsprechende Briefe geschrieben und nachdrücklich darum gebeten, auch ohne Übernahmeverpflichtung die kw-Vermerke nicht zu realisieren und diese Ausbildungsplätze im Rahmen des Ausbildungskonsenses bereitzustellen. Die Landesregierung sei die einzige Institution, die hier wie im letzten Jahr streiche. Wie er werde auch wohl noch der Deutsche Gewerkschaftsbund die Frage stellen, wenn er von dieser Vereinbarung höre, warum dies denn nur im Finanzministerium gemacht werde. Es handle sich hier um eine Frage der Finanzierung, sondern um eine grundsätzliche Frage der Landesregierung, wie man zu solchen Ausbildungsplätzen stehe, die gleichermaßen von allen politisch gewollt seien.

Ernst-Martin Walsken (SPD) weist darauf hin, daß die seitens des Finanzministers geschlossene Vereinbarung selbstverständlich eine Signalwirkung auch für die anderen Häuser bedeuten könne. Allerdings seien jetzt erst die anderen Häuser am Zuge, und sie könnten ähnliche Vereinbarungen treffen.

Allerdings müßten die Schwierigkeiten berücksichtigt werden, die andere Häuser mit der Vereinbarung bezüglich derjenigen, die ausgebildet würden, hätten. Der Justizvollzug biete nur junge Menschen aus, die bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung hätten und denen zugemutet werde, daß sie ihre bisherige Tätigkeit aufgäben und in den öffentlichen Dienst einträten. Solchen Leuten könne man schlecht eine Übernahmegarantie verweigern, da sie kaum Möglichkeiten hätten, in ihren Beruf zurückzukehren.

Bei der Polizei sei über Bedarf ausgebildet worden. Der Landtag habe hier aber einstimmig entschieden, all diejenigen, die über Bedarf ausgebildet worden seien, zu übernehmen, weil es auch dort auf dem Arbeitsmarkt Schwierigkeiten für junge ausgebildete Polizisten gebe, einen adäquaten Job zu finden. Bei der Finanzverwaltung stelle sich die Situation anders dar, weil hier die Ausbildung einen Grad von Abstraktheit habe, der weit über den Bereich der öffentlichen Verwaltung hinausgehe, und deshalb auch im Bereich der Privatwirtschaft erhebliche Akzeptanz finde. Deshalb könne eine solche Vereinbarung auch guten Gewissens geschlossen werden.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) meint, es sei völlig richtig, daß man die verschiedenen Ausbildungen in den Ressorts nicht über einen Kamm scheren können; die Polizei habe er deshalb vorhin ausdrücklich nicht genannt.

Er rege an, daß sich alle Ressorts bis zum nächsten Montag mit diesem Thema befaßten und darüber berichteten, ob und gegebenenfalls wie sie eine ähnliche Vereinbarung zu treffen gedächten, damit dies dann noch in den Beratungen über den Haushalt 1999 einbezogen werden könne.

Staatssekretär Gerlach (FM) bittet nachdrücklich darum, eine aus seiner Sicht heraus gute Initiative nicht mit Dingen zu befrachten, die den Kerngehalt und das Signal ein wenig konterkarieren könnten. Es treffe zu, was Abgeordneter Walsken gesagt habe. In dem besagten Falle habe das Finanzministerium sehr lange überlegt und sei zu dem Ergebnis gekommen, am Ende der Ausbildung den Auszubildenden dies zumuten zu können, weil sie für eine Tätigkeit ausgebildet seien, die sie nicht nur in der Finanzverwaltung, sondern auch in Steuerberaterbüros und ähnlichen Dienstleistungsbetrieben anwenden könnten. Entsprechendes gelte für die Ausbildungen in den übrigen Ressorts nicht, und er verweise bezüglich der bei der Polizei über Bedarf Ausgebildeten auf die Ausführungen des Kollegen Walsken.

Winfried Schittges (CDU) begrüßt ebenfalls die geschlossene Vereinbarung zwischen dem Finanzminister und der Steuergewerkschaft. Das bedeute, daß mit dieser Vereinbarung die Möglichkeit bestehe, bedarfszahlenangepaßt zu verfahren. Somit wisse jeder, der in diesem Bereich ausgebildet werde, was ihn erwarte, und die Perspektiven junger Leute, die im Finanzbereich ausgebildet würden, seien bekanntlich nicht schlecht.

Er warne aber davor, dies auf alle Bereiche zu konzentrieren. Vor dem Hintergrund, daß angestellte junge Menschen, die sich bei der Justizverwaltung - ohne Übernahmeverpflichtung - hätten ausbilden lassen, draußen keine Chance mehr bekämen, sollte man das Schließen solcher Vereinbarungen von Haus zu Haus unterschiedlich handhaben.

Man sollte sich notfalls auch über den Tisch verständigen, welche Chancen insbesondere bezüglich der Weiterverpflichtung gesehen würden und welche Chancen auf dem Arbeitsmarkt nach der Ausbildung bestünden. Die jungen Menschen nur unter dem Gesichtspunkt "Einbahnstraße" auszubilden bezeichne er als schwierig.

In der besagten Vereinbarung bezüglich der 360 weiteren Einstellungsverpflichtungen sei dies ein gangbarer Weg, bei dem beide Seiten verabredet hätten, daß auch Übernahmemöglichkeiten bestünden, aber daß es der Markt auch hergebe, sie anderweitig unterzubringen. Und das halte er für eine gute Lösung.

Vorsitzender Leo Dautzenberg schließt diese Debatte mit dem Hinweis darauf, daß ein entsprechender Antrag abgewartet werde, der vielleicht auch die jährliche Forderung der Steuergewerkschaft nach Einstellung weiterer Prüfer kompensiere.

Sachhaushalt

Einzelplanübergreifende Anträge (zum Sachhaushalt)

und

Einzelplan 20

Offene Fragen aus Berichterstattergesprächen

Staatssekretär Gerlach (FM) führt bezüglich der ersten offenen Frage aus dem zweiten Berichterstattergespräch zum Einzelplan 20 zu der Erhöhung des Ansatzes bei Kapitel 20 610, Titel 871 00 - Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen - aus, es könne grundsätzlich davon ausgegangen werden, daß das Finanzministerium die zu erwartenden Inanspruchnahmen aus Landesbürgschaften aus Rückbürgschaften zugunsten der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen sowie aus Haftungsfreistellungen zugunsten der Investitionsbank etatisieren werde.

In diesem Jahr werde davon ausgegangen, daß man aufgrund der bereits bekannten Inanspruchnahme aus Landesbürgschaften für dieses Jahr den Ansatz auf 215 Millionen DM habe erhöhen müssen. In rund 50 bekannten Bürgschaftsfällen werde mit einer Inanspruchnahme des Landes zu rechnen sein. Für diese sei Kreditvolumen von 479,4 Millionen DM verbürgt. Hinzu komme noch eine Garantie der BVG zugunsten des Flughafens in Höhe von 25,3 Millionen DM, so daß man insgesamt Gesamtsumme verbürgtes Kreditvolumen von 504,7 Millionen DM komme. Einige dieser 50 Fälle seien bereits bekannt und würden somit relativ deutlich zu Buche schlagen würden. So gebe es bereits über die Presse bekanntgewordene Fälle. In anderen Fälle gehe das Finanzministerium davon aus, daß das Land aufgrund der Aktenlage sowie der Gespräche und Einschätzungen mit den Mitarbeitern der C + L Deutsche Revision AG das Land auch in den anderen Fällen in Anspruch genommen werde.

Danach ergebe sich hinsichtlich der Landesbürgschaften ein für das Jahr 1999 zu erwartender Ausfall von 200,3 Millionen DM. Dazu müßten die Zahlungen aus der Landesbürgerschaft für den THTR 300 in Höhe von 2 Millionen DM gerechnet werden sowie Ausfälle bei Rückbürgschaften zugunsten der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen in Höhe von 5 Millionen DM.

Auf diese relativ klar kalkulierten Ausfälle werde ein über Erfahrungswert bekannter Risikozuschlag in Höhe von 7,7 Millionen DM für denkbare weitere Ausfälle aufgeschlagen, so daß damit insgesamt die Summe von 215 Millionen DM an möglichen Ausfällen für das Haushaltsjahr 1999 ermittelt worden sei.

Die Probleme, die bei den Landesbürgerschaft zu kalkulieren seien, gingen über alle Branchen. Diese seien im einzelnen: Handel 4 Fälle mit etwa 6,2 Millionen Ausfallvolumen; Dienstleistungen 11 Fälle mit 74,7 Millionen DM; Kunststoff- und Gummiverarbeitung 2 Fälle mit 8,9 Millionen DM; Gießerei und Stahlverformung 5 Fälle mit etwa 14 Millionen

DM; Stahl, Maschinen- und Fahrzeugbau 8 Fälle mit 29 Millionen DM; Elektrotechnik etc. und Sportgeräte 9 Fälle mit rund 22 Millionen DM; Holzgewerbe 4 Fälle mit 14 Millionen DM; Textilgewerbe 1 Fall mit 1,6 Millionen DM; Nahrungsmittelgewerbe 1 Fall mit 300 000 DM und Bauhauptgewerbe 3 Fälle mit 14,2 Millionen DM.

Insgesamt komme man so aufgerundet auf 185 Millionen DM. Zusammen mit den von mir vorhin erwähnten weiteren konkreten Fällen für THTR, Risikozuschlag und BVG ergebe das dann die im Haushalt veranschlagte Summe von 215 Millionen DM an erwarteten Ausfällen.

Zur **zweiten offenen Frage** aus dem zweiten Berichterstattergespräch, ob es **bei Lohn- und Einkommenssteuererstattungen "Verschleppungen"** gebe, führt der Staatssekretär aus, dem Finanzministerium sei nicht bekannt, daß es Gründe für "Verschleppungen" geben könnte.

Helmut Diegel (CDU) unterstreicht ausdrücklich, daß es keine Gründe für Verschleppungen gebe. Aber daß es "Verschleppungen" bei der Rückerstattung von Einkommens-, Umsatz- oder anderen Steuern gebe, das wisse in diesem Saal jeder. Daß das nun ausdrücklich Bestandteil des Berichterstatterprotokolls geworden sei, sei einzig und allein auf den zwischenzeitlich massiven Protest von Bürgern und Verbänden zurückzuführen. Die CDU habe um nichts anderes gebeten, als zu einer dementsprechenden Sachaufklärung beizutragen. Man bitte darum, daß diesem Phänomen der zeitlichen Verzögerung doch nun nachgegangen und es dann auch abgestellt werde. Er schlage vor, diese Problematik noch einmal grundsätzlich im Ausschuß anzusprechen und den Staatssekretär zu bitten, dafür Sorge zu tragen, daß die berechtigten Einwände der Bürger in der Zukunft unterblieben und von einer vernünftigen Rückerstattung der dementsprechenden Steuern auch ausgegangen werden könne.

Staatssekretär Gerlach (FM) macht deutlich, daß das Finanzministerium bisher nicht den Eindruck gehabt habe, daß es systematische Verfahrensfehler oder Probleme gebe, die möglicherweise einen solchen generellen Eindruck rechtfertigen könnten. Es gebe Einzelfälle, die auch beim Ministerium anlandeten, bei denen sich aber stets herausgestellt habe, daß entsprechende Unterlagen von den Steuerpflichtigen gefehlt hätten, um den Vorgang abschließend bearbeiten zu können.

Wenn man die Problematik konstruktiv aufgreifen wolle - und das wolle er gern zusichern - bitte er um Nennung von Roß und Reitern. Es könne nicht 250 Ämter abfragen, welche Erfahrungen diesbezüglich gemacht worden seien. Er bitte doch darum, konkrete Daten mitzuteilen, das Finanzministerium gehe diesen dann nach und fertige einen generellen Bericht dazu an.

Flughafenveräußerung

Vor Behandlung der Anträge des Einzelplan 20 wirft Vorsitzender Leo Dautzenberg das Thema Flughafenveräußerung auf. Er habe über die veröffentlichte Meinung eine Information gelesen, daß das Land durch den Verkauf des Flughafens Düsseldorf 100 Millionen DM weniger einnehme, weil es - wie es in der Presse geheißen habe - durch eine schläfrige Behandlung im Beamtenapparat nicht zu den vorgesehenen und möglichen Flugbewegungen gekommen sei, die die Auszahlung der 100 Millionen DM gerechtfertigt hätten. Dieser Rückbehalt sei dem Betreiber bekanntlich zugestanden worden. Er wolle wissen, ob diese Annahme zutreffe.

Staatssekretär Gerlach (FM) antwortet, es sei ein beliebtes Spiel veröffentlichter Meinung, sich dem Zeitgeist entsprechend immer wieder zu Lasten von Beamten lustig zu machen. Diese zitierte Aussage treffe nicht zu. Wenn sie einen Beamten persönlich träfe, wäre dies eine Diffamierung.

Er sei nicht sicher, ob derjenige, der diese Information in die Öffentlichkeit gespielt habe, gut beraten gewesen sei. Die Grundsatzposition sei eindeutig. Im Vertrag stehe, daß, wenn 115 000 Flugbewegungen ermöglicht würden, der Kaufpreis fällig sei. Es sei nach gesundem Menschenverstand nachvollziehbar, daß das Land nicht 115 000 Flugbewegungen garantieren könne. Die Frage, ob aus den 115 000 ermöglichten Flugbewegungen auch tatsächliche würden, hätten ganz andere zu entscheiden. Dies sei im klassischen Sinne Unternehmerrisiko. Das Land werde sich davor hüten, solche Dinge zu garantieren. Das Land beziehe hier die klare Position, daß diese 115 000 Flugbewegungen durch die entsprechende Genehmigung des Verkehrsministers möglich seien. Es unterliege aber dem Risiko, inwieweit dieser Punkt beklagt werde. Gegebenenfalls müsse die Gerichtsentscheidung abgewartet werden.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, daß das Land das Geld nicht etwa jetzt schon habe und es gegebenenfalls an Hochtief zurückzahlen müsse, sondern daß es auf einem Notaranderkonto liege, so daß sich das Land insofern darum bemühen müsse, dieses Geld zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund wolle er wissen, ob die Flughafen Düsseldorf GmbH oder Hochtief dem Land gegenüber bereits signalisiert habe, daß man zu der vollen Zahlung des Kaufpreises keine Veranlassung sehe oder einen Abschlag haben wolle.

Staatssekretär Gerlach (FM) antwortet, bereits aus seiner ersten Einlassung lasse sich schließen, daß in dieser Angelegenheit offensichtlich kolportiert und nicht mit Fakten gearbeitet werde. Es gebe einen solchen Brief, in dem der Erwerber ankündige, er werde nicht zahlen beziehungsweise dem Abbuchen vom Treuhandkonto widersprechen, nicht, es gebe aber einen, in dem darüber informiert werde, daß im Jahre 1998 zu erwarten sei, daß die Zahl der Flugbewegungen wahrscheinlich etwas unter 100 000 liegen werde. Dann folge eine

allgemeine Formulierung, daß darüber geredet werden müsse. Weiteres gebe es seines Wissens dazu nicht; er spreche aber nicht für das zuständige Ressort.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) greift die letzte Bemerkung auf und möchte ebenso eine Antwort auf die entsprechende Frage seitens des zuständigen Ressorts. - **RD Kröger (MWMTV)** bemerkt hierzu, er könne diese Frage nicht beantworten, wolle sich aber um Beantwortung bis zur dritten Lesung bemühen.

Helmut Diegel (CDU) fragt, ob der Staatssekretär seine Darstellung zu den 115 000 Flugbewegungen insbesondere bezüglich des Wortes "ermöglicht", aus der Erinnerung geschöpft habe. - **Staatssekretär Gerlach (FM)** vereint dies, und **Helmut Diegel (CDU)** bittet darum, dies noch einmal zu konkretisieren. Soweit er, Diegel, sich erinnere, stehe in dem Vertrag, daß man die Flugbewegungen ermöglichen wolle, und das sei somit Vertragsgrundlage. Er wolle ferner wissen, ob sich der Staatssekretär sicher sei, daß Hochtief sich darüber im klaren gewesen sei, daß die Formulierung "ermöglichen" möglicherweise nicht heiße, daß sich die Landesregierung positiv dafür einsetze.

Vielleicht erinnere sich der Staatssekretär noch, daß es drei Abgeordnete der CDU-Fraktion gegeben habe, die diese Vertragsunterlagen eingesehen, unter anderem auch er, Diegel, und auch Gespräche mit dem betreffenden Ministerium geführt hätten. Ihnen sei die Ermöglichung der 115 000 Flugbewegungen nicht als wahrscheinlich oder fraglich oder wie auch immer unsicher dargestellt worden, sondern als ein konkretes Verhandlungsergebnis, das es anzustreben gelte. Wenn das so gewesen sei, frage er sich, warum es heute nicht mehr so sei. Und dazu wolle er erfahren, welche Probleme es denn gegeben habe, die dazu geführt hätten, dieses Ziel aus dem Auge zu verlieren.

Staatssekretär Gerlach (FM) macht dem Abgeordneten Diegel mit der Einschränkung, daß der Finanzminister gerade für solche Flugbewegungsfragen nicht zuständig sei, noch einmal seine Vertragsposition deutlich. Der Vertrag laute eindeutig: Die Freigabe des Restkaufpreises von 100 Millionen DM erfolge, wenn mindestens 105 000 gewerbliche Flugbewegungen mit Flugzeugen über 5,7 Tonnen in den sechs verkehrsreichsten Monaten des Jahres bestandskräftig zugelassen seien. Zugelassen seien durch das MWMTV bereits 115 000 Flugbewegungen. Allerdings sei die Bestandskräftigkeit noch nicht gegeben; das hänge allerdings von der gerichtlichen Entscheidung ab.

Vorsitzender Leo Dautzenberg hält fest, daß der ergänzende Bericht hierzu seitens des MWMTV zur nächsten Sitzung vorliegen werde.

Zu: CDU-Antrag 20/01

Kapitel 20 020 - Titel 111 00 "Einnahmen aus der Überlassung von Parkflächen bei Landesbehörden"

Helmut Diegel (CDU) sieht eine schwierige Gemengelage und verweist darauf, gerade zwei Tischvorlagen von der SPD-Fraktion erhalten zu haben, die ebenfalls die Parkraumbewirtschaftung betreffen. Es könne festgestellt werden, daß es das Parkraumbewirtschaftungsgesetz in der in Artikel 4 des Landesreisekostengesetzes vorgesehenen Form nicht geben werde. Deshalb müsse der vorgesehene Ansatz gestrichen werden.

Ernst-Martin Walsken (SPD) stellt klar, nach wie vor bestehe die Möglichkeit, daß es Einnahmen aus einer Parkraumbewirtschaftung geben könne, weil deren Einführung im Einverständnis von Personalräten und Behördenleitungen möglich bleibe. Allerdings erscheine dies nach der neuen angestrebten Rechtssituation unwahrscheinlicher als nach der von der Landesregierung vorgesehenen, jedoch noch nicht rechtskräftig gewordenen. Sollte die Landesregierung den Ansatz auf der Grundlage des von ihr eingebrachten Gesetzestextes kalkuliert haben, könnte dieser vielleicht nicht mehr haltbar sein.

Staatssekretär Gerlach (FM) teilt mit, der Ansatz beruhe auf einer sehr vorsichtig vorgenommenen Schätzung des seinerzeit zuständigen Ministeriums MSKS.

Wegen der nunmehr angestrebten Freiwilligkeit, betont **Helmut Diegel (CDU)**, erscheine klar, daß der Ansatz von 50 000 DM nicht mehr erreicht werden könne. Im übrigen habe bisher Übereinstimmung darin bestanden, nur sichere Ansätze zu veranschlagen. Für ihn diene das jetzige Vorgehen nur der Gesichtswahrung. Deshalb bitte er, von diesem Ansatz abzusehen oder aber konkret zu benennen, welche Einnahmen aufgrund des neuen Gesetzesvorschlages erwartet würden.

Für **Ernst-Martin Walsken (SPD)** erscheint es beim Volumen des Gesamthaushaltes zweifelhaft, ob die kalkulierten Einnahmen von 50 000 DM eine relevante Größenordnung darstellen, über die sich ein Streit lohne. Der ursprüngliche Gesetzentwurf der Landesregierung, der einstimmig vom Plenum angefordert worden sei, habe die Parkraumbewirtschaftung gewollt, um die Parkgebühren als Druckmittel für die Einführung der Jobtickets zu nutzen. Es habe also nicht die Erzielung von Dauereinnahmen als Absicht dahinter gestanden. Mit dem neuen Gesetzentwurf werde zwar die Freiwilligkeit in den Vordergrund gestellt, aber im Ergebnis könnten ebenfalls Einnahmen erzielt werden. Insofern sei ein Einnahmetitel auf jeden Fall gerechtfertigt, aber über die Höhe des Ansatzes könne man sich unterhalten, wobei er auch keine Probleme mit einer Streichung des Ansatzes hätte.

Robert Krumbein (SPD) hebt heraus, es gehe bei dem von den Koalitionsfraktionen im Landtag einzubringenden Änderungsantrag nicht darum, das Prinzip der Freiwilligkeit festzuschreiben, sondern darum, das Prinzip der Selbstverantwortlichkeit einzelner Behörden darzustellen. Bei der unterschiedlichen Behördenstruktur erwarte er im Sinne einer Dezentralisierung und einer vernünftigen Zusammenarbeit zwischen Behördenleitung und Personalvertretung eine sehr dynamische Diskussion in den einzelnen Behörden. Es werde gewiß auch Lösungen geben, bei denen Entgelte für das Zurverfügungstellen öffentlichen Parkraums bei Landesliegenschaften erhoben würden. Im übrigen halte er es bei dem Volumen des Landeshaushaltes für eine lächerliche Diskussion, über die Höhe dieses Ansatzes zu streiten.

Vorsitzender Leo Dautzenberg merkt geschäftsleitend an, Diskussionsbeiträge nur über ihm auch vorliegende Anträge zuzulassen. Jetzt werde über den CDU-Antrag gesprochen.

Helmut Diegel (CDU) wendet sich gegen die Aussage, es gehe nur um einen geringfügigen Betrag. Wenn es sich um eine so nebensächliche Angelegenheit handle, müsse gefragt werden, warum dann überhaupt ein neuer Gesetzentwurf eingebracht werden solle. Offenbar diskutiere über dieses Thema auch die SPD-Fraktion. Es handle sich bei dieser Angelegenheit um ein bedeutendes Politikum. Außerdem gehe es nicht nur um 50 000 DM, sondern auch um die Auswertung einer Anhörung und insbesondere um die sehr problematische Frage, inwieweit die Überlassung von Parkraum einen geldwerten Vorteil bedeute. Nach Meinung der CDU-Fraktion lasse sich der Ansatz von 50 000 DM nicht mehr halten.

Zu: SPD/GRÜNE-Antrag 20/01

Kapitel 20 020 - Titel 685 10 "Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer"

Auf die Frage des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, worauf sich die Verringerung stütze, begründet **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)**, es bestehe die Notwendigkeit einer Absenkung, um eine Anpassung an Regelungen in anderen Ländern wie Hamburg herbeizuführen. Mit den gewählten 93 % befinde sich Nordrhein-Westfalen immer noch in der Spitze. Redaktionell müsse beachtet werden, daß bei Annahme dieses Antrages bei Kapitel 20 010 Titel 055 00 die Zahlen in den Erläuterungen noch entsprechend geändert werden müßten.

Helmut Diegel (CDU) weist darauf hin, daß eine der ihm bekanntgewordenen Begründungen nicht ziele, weil der kurzzeitig geschlossene Rennverein in Krefeld wieder lebe. Im übrigen gefährde der Vorschlag grundsätzlich die Selbstfinanzierung des Rennsports in Nordrhein-Westfalen. Denn nach den der CDU zugegangenen Mitteilungen, müßten bei Annahme des Kürzungsvorschlags die meisten Rennvereine in diesem Land schließen. Außerdem gehe dann der Umsatz beim Rennsport drastisch zurück, wodurch dessen Selbstfinanzierung nicht mehr möglich sei. Wegen des sehr hohen Anteils Nordrhein-Westfalens am gesamten Rennsport wäre laut entsprechender Verbandsangaben infolge des Verlustes der Selbstfinanzierung in

Deutschland diese gemeinnützige Rennvereinigung nicht mehr existenzfähig. Die diskutierte Anteilskürzung treffe zudem bis zu 20 000 Arbeitsplätze beziehungsweise 3 000 kleinere und mittlere Betriebe. Wegen der Übersättigung des Sekundärmarktes könne es ferner zu einer Notschlachtungsaktion von 6 000 bis 7 000 Pferden kommen. Bei den betroffenen staatlich anerkannten Züchtervereinigungen handele es sich um elf gemeinnützige Vereine in verschiedenen Städten Nordrhein-Westfalens. Aus all den genannten Gründen wüßte er gern von den Koalitionsfraktionen, ob diese sich wegen der möglichen Folgen ihres Antrages informiert hätten. Seiner Fraktion seien massive Proteste zugegangen, die die angeführten Konsequenzen aufgezeigt hätten.

MR Dr. Harbeck (MURL) informiert, in Nordrhein-Westfalen gebe es elf Rennvereine. Diese führten die nach dem Tierzuchtgesetz vorgeschriebene gesetzliche Aufgabe der Leistungsprüfung von Pferden durch. Das Land könnte diese Aufgabe auch selber durchführen und finanzieren. Die Finanzierung erfolge praktisch nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz über die Wettumsätze. Diese seien aber in den letzten Jahren in der ganzen Bundesrepublik zurückgegangen, so daß die Steuerrückvergütung in den letzten fünf Jahren kontinuierlich abgenommen habe. Die Umsätze der nordrhein-westfälischen Rennvereine dürften in diesem Jahr nochmals um sechs bis acht Prozent zurückgehen. Für das nächste Jahr erscheine eine solche Entwicklung noch einmal möglich. Mit dem Umsatzrückgang sinke das Steueraufkommen. Würden statt 96 nur noch 93 Prozent rückvergütet, treffe das die Vereine in doppelter Weise negativ. Das MURL gehe davon aus, daß bei Umsetzung der beantragten Maßnahme die Existenz einiger Rennvereine gefährdet sein werde.

Vorsitzender Leo Dautzenberg bittet um Nennung entsprechender Vergleichszahlen anderer Bundesländer. - **MR Dr. Harbeck (MURL)** teilt mit, in den meisten Ländern liege die Steuerrückvergütung bei 96 %. Ausnahmen bildeten Baden-Württemberg und Hamburg, die wohl 90 beziehungsweise 93 Prozent rückvergüteten. Nach dem Rennwettlotteriegesetz dürfe die Quote aber nicht höher als 96 % sein.

Hans Kern (SPD) zeigt sich irritiert über die Aussagen des Ministeriumsvertreters, weil nach dem Ist 1997 noch 51 Millionen an die Rennvereine ausgewiesen seien. Selbst wenn der Antrag angenommen würde, erhielten die Rennvereine noch 100 000 DM mehr als das Ist 1997 betragen habe. - **MR Dr. Harbeck (MURL)** macht darauf aufmerksam, daß tatsächlich nach dem Umsatz die Rückerstattung vorgenommen werde. Im nächsten Jahr erwarte das Ministerium eine Rückvergütung von unter 50 Millionen DM. Bei einer Reduzierung der Rückvergütungsquote auf 93 % falle dieser Betrag noch erheblich niedriger aus.

Für **Ernst-Martin Walsken (SPD)** stellt sich dann aber die Frage, wieso nach dem Haushaltsentwurf 52,8 Millionen DM vorgesehen gewesen seien. Entweder sei bei der Haushaltsaufstellung eine falsche Zahl genannt worden oder die gerade genannte sei falsch gewesen. Der vom Kollegen Diegel inhaltlich vorgetragene Brief sei seiner Fraktion ebenfalls zu-

gegangen. Natürlich erscheine legitim, daß jeder um seine Mittel kämpfe. In Anbetracht der Belastungen, die der Haushalt insgesamt für weite Kreise der Bevölkerung bedeute, erscheine es seiner Fraktion als verträglich, wenn sich auch die Rennvereine an der Finanzierung der aus dem Haushalt sich ergebenden Gemeinschaftsaufgaben beteiligten. An die einzelnen Rennvereine werde nach dem Antrag die relativ bescheidene Summe von 150 000 DM weniger ausgezahlt. Wenn die Existenz eines Rennvereins daran scheitere, müsse dieser sich vielleicht fragen lassen, ob er seine eigenen Einsparpotentiale überprüft und ausgeschöpft habe. Ihm sei zudem bekannt, daß es im MURL erhebliche Bedenken bezüglich der Wirtschaftlichkeit einiger Vereine gebe. Baden-Württemberg habe im übrigen ursprünglich eine Kürzung auf 80 % vornehmen wollen, habe sich dann aber entschlossen, auf 90 % zu gehen, nachdem bekannt geworden sei, daß dann einige Renntage hätten gestrichen werden müssen. Wenn aber in Baden-Württemberg 90 % ausreichten, verstehe er nicht, warum in Nordrhein-Westfalen nicht 93 % ausreichen sollten, um das Bestehen der Rennvereine zu sichern. Zudem sei in den letzten Jahren der Anteil der Einnahmen, die nicht an die Vereine, sondern an die Buchmacher gegangen seien, gestiegen. Vielleicht sollten sich die Rennvereine und Wettbüros erst einmal über die neue Aufgaben- und Finanzverteilung unterhalten, statt ausschließlich vom Land die Problemlösung zu erwarten.

Vorsitzender Leo Dautzenberg faßt die Zahlen zusammen, wonach das Ist im Jahre 1997 51,022 Millionen DM betragen habe, der Ansatz für 1998 habe 57,6 Millionen DM betragen. Dazu bitte er das voraussichtliche Ist für 1998 anzugeben. Gesehen werden müsse auch, daß die Kürzung aufgrund des Antrages wahrscheinlich nicht gleichmäßig auf alle Vereine entfalle, sondern sich der Anteil nach dem Umsatzvolumen richte. Dabei könnte es in der Tat einige geben, die von einer solchen Kürzung dann in der Auswirkung überproportional betroffen und in ihrer Existenz gefährdet sein dürften.

Die Rückgänge würden in Nordrhein-Westfalen auf sechs bis acht Prozent in diesem Jahr geschätzt, gibt **MR Dr. Harbeck (MURL)** an. Die Summe für die Rennvereine beliefe sich bei einem Satz von 96 % dann auf 51,3 Millionen DM. Bei 93 % fiele die Summe um 1,6 Millionen DM geringer aus. Im nächsten Jahr werde mit einem weiteren Rückgang bei den Wettumsätzen gerechnet.

Erwin Siekmann (SPD) hält die Zahlen nach wie vor für widersprüchlich. - **Vorsitzender Leo Dautzenberg** schließt sich dem an und bittet, die Zahlen bis spätestens Montag zu klären.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) sieht keinen Klärungsbedarf mehr, nachdem das Fachministerium Stellung genommen habe. Der gestellte Antrag beruhe auf den vom Fachministerium genannten Zahlen. Es gehe danach um eine Verminderung um 1,65 Millionen DM. Für die Prognose, im nächsten Jahr würde auf den Rennbahnen weniger umgesetzt, gebe es genauso wenig eine Grundlage, als wenn gesagt würde, die Umsätze stiegen aufgrund der höheren

Kaufkraft infolge der Steuerreform. Außerdem betrage allein der Einnahmeverlust bei einem Rennausfall in Düsseldorf 400 000 DM. Deshalb müsse der Düsseldorfer Rennverein jedoch keinen Konkurs anmelden. Insofern halte er die Aussagen mit Gefährdung der Vereine und der 20 000 Arbeitsplätze für Unsinn. Da die Koalitionsparteien an ihrem Vorschlag festhielten, bitte er, über diesen Antrag abzustimmen.

Volkmar Klein (CDU) möchte wissen, ob überhaupt die Prozentsatzabsenkung als einseitiger Akt von seiten des Landes beschlossen werden könne.

Für **Helmut Diegel (CDU)** geht es bei der Beurteilung der Auswirkung einer Prozentsatzabsenkung darum, welcher Haushaltsansatz zugrunde gelegt werden könne. Nach den Ausführungen des Ministeriumsvertreters steige der Umsatz bei den Rennvereinen nicht dynamisch weiter, sondern sinke vielmehr kontinuierlich. Deshalb müsse zunächst einmal der richtige Baransatz im Haushalt geklärt werden. Dann erst könne überlegt werden, ob der Prozentsatz auf 93 Prozent gesenkt werden sollte. Er bitte, bis zur dritten Lesung eine Klärung der Zahlen herbeizuführen.

MR Dr. Harbeck (MURL) führt aus, im Rennwett- und Lotteriegesezt werde von einer Steuerrückvergütung bis zu 96 % gesprochen. Die Rennvereine beantragten für jeweils ein Jahr eine Totalisatorerlaubnis. Darin stehe der Prozentsatz. Für das nächste Jahr benötigten die Rennvereine eine neue Erlaubnis. Gesehen werden müsse aber, daß die Rennvereine natürlich bereits für die neue Saison geplant hätten und dabei von 96 % Steuerrückvergütung ausgegangen seien. Allerdings hätten diese keinen Rechtsanspruch darauf, da die Totalisatorerlaubnis für 1999 noch nicht erteilt sei.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) besteht abschließend auf Abstimmung über den Antrag.

Zu: CDU-Antrag 20/04

Kapitel 20 070 - Titel 519 20 "Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen"

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) richtet an die CDU-Vertreter die Frage nach der Deckung, nachdem die ursprünglich von der CDU-Fraktion beantragte "Globalen Minderausgabe" abgelehnt worden sei. Dem Anliegen, die Ansätze für Baumaßnahmen zu erhöhen, könne er durchaus zustimmen, aber ohne Deckung gehe es nicht.

Vorsitzender Leo Dautzenberg äußert, vom Verfahren könne er den Ausführungen des Vertreters der Grünen nicht folgen. Gerade der Einzelplan 20 enthalte Globalansätze für die

Deckung von Anträgen. Wenn zuvor die Grundlage der Deckung entzogen worden sei, könne nun nicht nach der Deckung gefragt werden.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) hält dem entgegen, ihm erscheine es absurd, noch einen Antrag aufrechtzuerhalten, von dem man bereits wisse, daß er nicht mehr sinnvoll sei, weil durch eine vorhergehende Entscheidung die Deckung nicht mehr gegeben sei.

Helmut Diegel (CDU) erwidert auf die Beiträge von Dr. Bajohr, wenn auch dieser für Bauunterhaltungsarbeiten gern zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen würde, dann hätte er eigentlich vorher dem Deckungsantrag der CDU-Fraktion zustimmen müssen. Es bestehe aber noch die Möglichkeit der Korrektur. So könne man sich interfraktionell zusammensetzen, um gemeinsam noch für eine Deckung zu sorgen. Im ersten Schritt müsse aber zunächst einem solchen Antrag zugestimmt werden.

Einzelplan 01 - Landtag

Helmut Diegel (CDU) fragt, inwieweit vorgesehen sei, für die Bereiche Controlling und Wissenschaftlicher Dienst Ausnahmen von der Stellenbesetzungssperre zu machen.

Nach Angaben von **Ministerialdirigent Welz (Landtagsverwaltung)** kann die Stelle der Leitung des Controllingreferates wahrscheinlich im Jahre 1998 nicht mehr besetzt werden. Der Landtagspräsident werde aber von der ihm haushaltsgesetzlich eingeräumten Möglichkeit der Ausnahme von der Stellenbesetzungssperre Gebrauch machen, wenn die Stelle Anfang 1999 zur Besetzung anstehe.

Dasselbe gelte grundsätzlich für die Stellen des Wissenschaftlichen Dienstes, wobei er hoffe, daß ein Teil dieser Stellen noch 1998 besetzt werden könne.

Auf Bitte des **Helmut Diegel (CDU)** erläutert **MDgt Welz (Landtagsverwaltung)** Einzelheiten zu den Stellen des Wissenschaftlichen Dienstes: Vorgesehen sei, eine Juristenstelle und je eine Stelle in den Bereichen Naturwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften zu besetzen. Die Juristenstelle solle hausintern besetzt werden; wenn der Personalrat zustimme, könne das noch in diesem Jahr geschehen.

Bezüglich der Stelle im Bereich Wirtschaftswissenschaften stehe die Landtagsverwaltung in Gesprächen mit der Landesregierung. Es bestehe die Absicht, dafür Kräfte aus dem Bereich der Landesregierung zeitlich befristet zu gewinnen. Wenn der Hauptpersonalrat des Innen- und Justizministeriums in seiner Sitzung am 22. Dezember zustimme, könne auch diese Stelle unter Umständen noch in diesem Jahr besetzt werden. Im anderen Falle werde der Landtags-

präsident im nächsten Jahr von seinem Recht Gebrauch machen, eine Ausnahme von der Stellenbesetzungssperre zuzulassen.

Zu der Stelle im Bereich Naturwissenschaften müsse noch eine interfraktionelle Abstimmung hinsichtlich der fachlichen Ausrichtung erfolgen. Danach solle ebenfalls versucht werden, die Besetzung im Wege der Abordnung von Kräften der Landesregierung zu realisieren. Falls das mißlinge, müsse die Besetzung der Stelle über den freien Markt erfolgen.

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Vorsitzender Leo Dautzenberg weist darauf hin, daß sich der Ausschuß in seiner letzten Sitzung darauf verständigt habe, Fragen der Fraktion der GRÜNEN zum Thema "Organisierte Kriminalität" heute, gegebenenfalls in vertraulicher Sitzung, zu behandeln. - Dazu stellt Ministerialrat Schneider (Ministerium für Inneres und Justiz) fest, nach Meinung des Ministeriums sei für einen ersten Bericht keine Vertraulichkeit erforderlich.

Amtsrat Berens (MLJ) trägt vor, der Titel 536 50 - Organisierte Kriminalität - des Kapitels 03 110 umfasse ausschließlich Mittel, die beim Landeskriminalamt in Zusammenhang mit dem Aufbau und der Unterhaltung des Bereichs "verdeckte Ermittler" benötigt würden. Darin seien die die organisierte Kriminalität betreffenden anteiligen Ansätze vieler Titel - von der Trennungsschädigung über die Unterhaltung von Dienstkraftfahrzeugen, Mieten und Pachten für Grundstücke, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge bis zur Aus- und Fortbildung der Bediensteten - zusammengefaßt.

In diesem Querschnittstitel fänden folgende Maßnahmen ihren haushaltsrechtlichen Rahmen.

Erstens: Bei der Personalgewinnung, der Auswahl und Fortbildung von verdeckten Ermittlern und Ermittlerinnen und von deren Führerinnen und Führern entstünden Kosten für Lehrgangsgebühren bei externen Schulungsträgern wie dem Bundeskriminalamt, Hotelkosten für die Unterbringung und Durchführung von Lehrgängen, die nicht in Polizeieinrichtungen stattfinden könnten, Dozentenhonorare sowie Trennungsschädigungen und Reisekosten.

Zweitens: Die Herstellung und Unterhaltung von Legenden, unter denen die verdeckten Ermittler eingesetzt würden und die auf Dauer angelegt seien und im Rechtsverkehr verwendet werden müßten, verursache nicht unerhebliche Kosten. Sie müßten auch intensiven Überprüfungen standhalten können. Dazu gehörten vor allem Kosten für die Anmietung und die Ausstattung von konspirativen Wohnungen. In der Summe mache dies mehrere 100.000 DM jährlich aus.

Drittens fielen Fahndungskosten an. Das seien die Beträge, die die verdeckten Ermittler im Einsatz für Spesen - Geschäftsessen, Hotelübernachtungen usw. - aufwenden müßten.

In den letzten Jahren seien folgende Haushaltsschwankungen zu verzeichnen gewesen:

	<u>Ansatz</u>	<u>ausgegeben</u>
1995	2,2 Millionen DM	1,523 Millionen DM
1996	2,0 Millionen DM	0,218 Millionen DM
1997	1,5 Millionen DM	0,515 Millionen DM
1998	1,5 Millionen DM	ca. 1,348 Millionen DM

Diese Einbrüche seien zum einen darauf zurückzuführen, daß für die Legende eines verdeckten Ermittlers eine Firma gegründet worden sei, die sich am Wirtschaftsleben beteiligt und erhebliche Gewinne erzielt habe, die gegengerechnet worden seien. Die Firma sei inzwischen aufgelöst worden, so daß weitere Rückflüsse nicht zu erwarten seien.

Zum anderen habe 1995 ein verdeckter Ermittler aus dem Verkehr gezogen werden müssen, nachdem er Gelder des Landeskriminalamtes auf sein eigenes Konto umgeleitet habe, also straffällig geworden sei. Er sei in Untersuchungshaft gewesen. Weil in dieser Zeit ein Sicherheitsrisiko für die übrigen verdeckten Ermittler bestanden habe, sei der Personalbestand aufgelöst worden. Im Anschluß daran habe man im Bedarfsfalle verdeckte Ermittler aus anderen Bundesländern ausleihen müssen, was im Ergebnis zu geringeren Ausgaben geführt habe. Zugleich hätten die Auflösung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Fahrzeugen die Ausgaben vermindert.

Im letzten Jahr habe das Landeskriminalamt ein neues Konzept für die Gewinnung und die Führung von verdeckten Ermittlern erarbeitet, um das Risiko, daß jemand straffällig werde, zu minimieren. Dann seien neue verdeckte Ermittler ausgebildet worden, die sich seit kurzem im Einsatz befänden. In Zukunft würden voraussichtlich wieder Kosten in der Höhe anfallen, wie sie dem Ansatz entsprächen.

Auf Frage der **Brigitte Herrmann (GRÜNE)** zu dem Haushaltsvermerk bei Titel 536 50 erläutert **AR Berens (MIJ)**, die "Erlöse aus dem Verkauf von landeseigenen Kraftfahrzeugen" seien in der Tat angefallen, weil Dienstwagen, die den verdeckten Ermittlern gehört hätten - bei denen es sich nicht um polizeitypische, sondern legendengerecht zugelassene Fahrzeuge handele -, aus Sicherheitsgründen hätten veräußert werden müssen, da der straffällig gewordene verdeckter Ermittler sie gekannt habe.

Zum Beratungsverfahren merkt **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** an, diese Erläuterungen hätten seines Erachtens auch im Berichterstattergespräch gegeben werden können, was heute Zeit erspart hätte. Er meine auch, daß mit dem Argument der Vertraulichkeit sparsam umgegangen werden sollte.

Das Ministerium ist nach den Worten von **MR Schneider (MIJ)** selbstverständlich bereit, solche Informationen auch in einem Berichterstattergespräch zu geben. Das Ministerium habe

aber nicht absehen können, daß solche Auskünfte erbeten würden. Für die Zukunft bitte er um einen Hinweis, damit die fachlich zuständigen Bediensteten dorthin entsandt werden könnten.

Zum **Antrag 03/01** von SPD und GRÜNEN - betreffend Erlöse aus der Veräußerung von Dienstwohnungen aus dem Justizbereich - fragt **Peter Bensmann (CDU)**, warum hier Landesvermögen veräußert werden solle und ob die Erlöse womöglich den Personalausgaben zugeschlagen würden. - **Ernst-Martin Walsken (SPD)** erläutert, die Erlöse aus dieser Veräußerung von Dienstwohnungen sollten für das Investitionsprogramm "Ausbau der Haftanstalten" verwandt werden. Dieses investive Vermögen werden also nicht für Personalkosten ausgegeben, sondern reinvestiert.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

Auf entsprechende Nachfrage des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg** sagt **MDgt Dr. Berg (FM)** zu, die in der letzten Sitzung bei der Diskussion über das Zukunftsinvestitionsprogramm "Arbeit und Umwelt" erbetene Aufstellung über die Veranschlagungspraxis bei den Obergruppen 33 und 34 des Landeshaushalts vor der nächsten Sitzung zu liefern.

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Zum **Antrag 10/02** der Fraktion der SPD und der GRÜNEN - betreffend die Reduzierung des Ansatzes um 1,5 Millionen DM bei den Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Dorferneuerung - fragt **Helmut Diegel (CDU)**, warum die Koalitionsfraktionen dies beantragten und die geringeren Bundeszuweisungen noch nicht im Haushaltsentwurf der Landesregierung berücksichtigt worden seien. - Es seien politische Schwerpunktsetzungen, die in der Disposition jeder Fraktion ständen, entgegnet **StS Gerlach (FM)**.

Wenn es sich tatsächlich um eine Anpassung an die vom Bund zu erwartende Größenordnung handele, kann es nach Meinung von **Helmut Diegel (CDU)** eigentlich keinen Spielraum mehr geben. Zumindest aus der Sicht seiner Fraktion sei das bisher nicht disponibel gewesen. - **StS Gerlach (FM)** wiederholt, für die Verwendung gebe es politische Schwerpunktsetzungen durch die Fraktionen. Was das Aufkommen angehe, habe es offensichtlich in der Zwischenzeit eine Änderung gegeben, die bei Aufstellung des Haushalts durch die Landesregierung noch nicht bekannt gewesen sei.

Vorsitzender Leo Dautzenberg hätte dazu gerne nähere Erläuterungen vom Fachressort. - **Ministerialrat Kayser (MURL)** führt aus, im Haushaltsentwurf 1999 sei der Ansatz

gegenüber dem Haushalt 1998 deutlich erhöht worden. Dies gehe auf einen Beschluß der Agrarminister in Erfurt Anfang 1998 zurück, die Mittel dieser Gemeinschaftsaufgabe von 170 Millionen DM auf über 220 Millionen DM zu erhöhen. Die jetzt von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagene Kürzung könne aus seiner Sicht klaglos hingenommen werden. Wenn die von den Agrarministern beschlossene Aufstockung in vollem Umfang umgesetzt würde, setze das voraus, daß der Bund im Haushalt 1999 - den noch niemand kenne - den Ansatz um die vom Bund zu finanzierenden 60 % dieser 50 Millionen DM erhöhe.

Peter Bensmann (CDU) bezeichnet es als lächerlich, daß das Landwirtschaftsministerium, wenn es diese Kürzung für klaglos hinnehmbar erachte, dies nicht von vornherein dem Finanzministerium mitgeteilt habe, so daß es bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs hätte Berücksichtigung finden können.

Volkmar Klein (CDU) stellt fest, nach dem erhaltenen Auskünften könne die Begründung des Antrags nicht zutreffend sein. Es gehe ja wohl nicht um eine Anpassung an die Höhe des "zu erwartenden Bundeszuschusses", sondern es solle ja offensichtlich vom Land beschlossen werden, weniger Mittel abzufordern, damit das Land auch weniger eigene Mittel einsetzen müsse.

Ministerialrat Dr. von Ingersleben (Finanzministerium) führt dazu aus, die Anmeldung zur Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur erfolge zu einem Zeitpunkt, in dem sich die Aufstellung des Haushaltsentwurfs in der ersten Vorbereitung befinde. Über die Mittel und auch über die Maßnahmengruppen entschieden Bund und Länder im sogenannten Planag. In den Haushaltsentwurf habe nur das eingestellt werden können, was der Bund seinerzeit als Zuweisung für das Land Nordrhein-Westfalen vorgesehen habe. Die genaue Höhe der Gemeinschaftsaufgabe ergebe sich erst zu einem Zeitpunkt, in dem der Haushaltsplan eingebracht worden sei. Hier werde aufgrund neuer Tatsachen, die der Bund festgestellt habe, eine Reduzierung vorgenommen.

Auf Bitte des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg** bestätigt **MR Kayser (MURL)**, daß keine Maßnahmen gefährdet seien.

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Helmut Diegel (CDU) weist darauf hin, daß in den Erläuterungen zu Kapitel 15 810 mehrere Ist-Ergebnisse nicht ausgewiesen seien. Er schlage zur Vereinfachung des Verfahrens vor, eine Liste Herrn Berg mit der Bitte zu übergeben, die fehlenden Ist-Zahlen bis zur dritten

Lesung im Ausschuß vorzulegen. - Der Ausschuß erklärt sich mit diesem Verfahren einverstanden.

Zu: SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Antrag 15/01

Kapitel 15 040 Titel 651 00 und Titel 881 00 "Einrichtung einer neuen Titelgruppe 90"

Vorsitzender Leo Dautzenberg möchte wissen, ob in der Gesamtabwicklung bezüglich des Klinikums Aachen schon Mittel vom Bund geflossen seien und welche Beträge gegebenenfalls noch ausstünden. - MDgt Dr. Berg (FM) antwortet, seines Wissens seien aus dem Projekt CAESAR etwa 60 Millionen DM geflossen, und ein Betrag in Höhe von 112 Millionen DM stehe noch aus, der hierfür eingesetzt werden solle. Für den Umbau des Regierungsviertels seien im Haushaltsentwurf 14 Millionen DM Baransatz und 98 Millionen Verpflichtungsermächtigung vorgesehen. Er verstehe den Antrag so, daß die Zweckbestimmung erweitert werde, sich aber am finanziellen Volumen nichts ändere.

b) Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Einzelplan 20

Vor der Schlußabstimmung über den Einzelplan 20 legen die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN drei weitere Änderungsanträge als Tischvorlage vor.

Helmut Diegel (CDU) äußert seinen Unmut über die seiner Ansicht nach zu kurzfristige Einreichung. - Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) bittet um eine kurze Unterbrechung, dem der Ausschuß folgt.

Nach Wiederaufnahme der Beratungen weist Ernst-Martin Walsken (SPD) darauf hin, daß - dies könne der Vorlage 12/2485 des kommunalpolitischen Ausschusses an den HFA entnommen werden -, der kommunalpolitische Ausschuß Änderungsanträge zum GFG beschlossen habe, hinsichtlich derer eine entsprechende Umsetzung in Einzelplan 20 versäumt worden sei, was nun mit den vorliegenden Anträgen nachgeholt werde. - Reinhold Trinius (SPD) ergänzt, der kommunalpolitische Ausschuß sei beim GFG nur mitberatend. Wenn Änderungen im GFG erfolgten, müßten diese eine entsprechende Ausweisung im Einzelplan 20 finden.

Helmut Diegel (CDU) weist noch einmal darauf hin, er sei der Auffassung, die Anträge hätten früher vorgelegt werden müssen. Dies sei offensichtlich eine Panne. Gleichwohl stimme die CDU den Anträgen über die Folgeänderungen aufgrund der Änderungen im GFG zu.

gez. Dautzenberg

Vorsitzender

21.06.1999 / 25.06.1999

290